

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2116/2015
Amt/Aktenzeichen 40/	Datum 07.12.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.12.2015			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Schulträgerausschuss	Vorberatung	14.01.2016	Ö
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Anhörung	27.01.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	03.02.2016	Ö

Betreff: Erweiterung der Grundschule Schillerschule in Mainz-Weisenau
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, den 09.12.2015 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, den 16.12.2015 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat und der Schulträgerausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt, dass die notwendige Erweiterung der Grundschule Schillerschule in Mainz-Weisenau durch die Errichtung einer Dependence an der Friedrich-Ebert-Schule vorgenommen wird.

Sachverhalt:

Durch die geplante Bebauung des Heiligkreuz-Areals wird die Grundschülerzahl in Mainz-Weisenau ansteigen. Nach dem neuen Schulentwicklungsplan vom Juni 2015 wird die Schülerzahl in den nächsten 5 Jahren auf bis zu 371 Kinder in insgesamt 16 Klassen ansteigen. In einer langfristigen Betrachtung kommt der externe Schulentwicklungsplaner, Herr Krämer-Mandau, auf eine mittlere Jahrgangsbreite im Ortsteil Mainz-Weisenau von maximal 155 Kindern, die pro Schuljahr einzuschulen sind. Ein relativ großer Anteil dieser Kinder (jedes Jahr ca. 50 Kinder) besucht die Martinus-Grundschule in Mainz-Weisenau, so dass für die Grundschule Schillerschule ca. 105 Kinder bleiben, die dort eingeschult werden. Angesichts der derzeit gültigen Klassenmesszahl für Grundschulen von 24 Kindern pro Klasse würden somit an der Schillerschule bis zu 5 Züge entstehen. Die Schillerschule ist baulich nur auf eine 3-Zügigkeit ausgelegt.

Ein Mehrbedarf über diese 3 Züge hinaus ist jedoch nicht dauerhaft gegeben, sondern nur über einen Zeitraum von ca. 15-20 Jahren nachweisbar. Danach sinkt die Schülerzahl nach Einschätzung von Herrn Krämer-Mandau wieder auf eine 3-Zügigkeit ab.

Voraussetzung für die Errichtung einer weiteren (neuen) Grundschule ist der Nachweis des schulischen Bedürfnisses. Dies ist jedoch nach heutigem Sachstand durch den möglichen Ausbau der Grundschule Schillerschule bzw. die mögliche Ertüchtigung der Friedrich-Ebert-Schule, die beide gewidmete Schulstandorte sind, nicht gegeben. Aus diesen Gründen wurde innerhalb des Stadtvorstandes entschieden, auf einen eigenen Grundschulstandort im Heiligkreuz-Areal zu verzichten und die notwendigen Schulräume an der Schillerschule bzw. in einer Dependance an der Friedrich-Ebert-Schule zu schaffen.

Baulich wäre es möglich, am Standort der Schillerschule durch einen Anbau die Schule auf eine 5-zügige Grundschule mit Ganztagsbetrieb zu erweitern. Gegen die Planungen bestehen jedoch von Seiten des Grün- und Umweltamtes (Wegfall einer Baumgruppe) sowie der Denkmalpflege (Beeinträchtigung der Schillerschule als Kulturdenkmal) massive Bedenken.

Aus diesen Gründen und auch angesichts des Wegfalls an Schulhoffläche bei einem Erweiterungsbau an der Grundschule Schillerschule wird die Errichtung einer Dependance an der Friedrich-Ebert-Schule favorisiert. Dort wird der ehemalige Bau B abgerissen und an dessen Stelle ein Neubau für eine 6-gruppige KiTa inkl. Hort errichtet. Das danach verbleibende Grundstück ist nach Prüfung des Amtes für Projektentwicklung und Bauen sowohl hinsichtlich der Grundstücksgröße als auch hinsichtlich der notwendigen Baukubatur für eine 3-zügige Grundschule geeignet. Eine Weiternutzung des ehemaligen Bau A der Friedrich-Ebert-Schule ist wegen des umfassenden Sanierungsbedarfes nicht möglich, so dass ein Neubau errichtet werden muss.

Lösung:

Für die Grundschule Schillerschule wird ein Neubau für die Errichtung einer Dependance an der Friedrich-Ebert-Schule erstellt.

Alternative

Erweiterungsbau an der Schillerschule gegen die Bedenken des Grün- und Umweltamtes sowie der Denkmalpflege, dadurch Wegfall von Schulhoffläche